

Plantail A

Strassenquerschnitt Achse 108
Schritt D - D
von Stat. 108+010 bis Stat. 108+130

Strassenquerschnitt Achse 108
Schritt K - K
von Stat. 109+125 bis Stat. 109+217

Kartengrundlage: Topographisches Stadtkartenwerk der Landeshaupstadt Magdeburg, Maßstab: 1:1000, Stand (Monat, Jahr): 12/96, Höhenbezug: HN 1960, Liegenschaftskarte des LVermGeo, Gemeinde: Magdeburg, Gemarkung: Magdeburg, Flur: 354, Maßstab: 1:1000, Stand (Monat, Jahr): 11/06, Vervielfältigungserlaubnis gemäß § 13 Abs. 2 und 5 VermGeoG LSA

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geändert gebliebenen Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geändert gebliebenen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße", einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Abs. 4 SrtGLSA, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen. Magdeburg, den Siegel Obbürgermeister	Die verwendete Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Magdeburg, den Siegel ObVermittl. / Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht	Verfahren Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg hat auf ihrer Sitzung am 10.12.1992 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 21.01.1993 bekannt gemacht. Magdeburg, den Siegel Obbürgermeister	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 17.03.2009 durchgeführt worden. Magdeburg, den Siegel Obbürgermeister Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß §1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den Siegel Obbürgermeister	Die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 02.03.09 frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Äußerung über den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Magdeburg, den Siegel Obbürgermeister
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 341-1 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 341-1, die Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeteilt. Magdeburg, den Siegel Obbürgermeister	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt, mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, sowie von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden. Magdeburg, den Siegel Obbürgermeister	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat den Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße", einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Abs. 4 SrtGLSA, nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Stellungnahmen auf seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung getilligt. Magdeburg, den Siegel Obbürgermeister	Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 341-1 bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom wird hiermit ausfertigt. Magdeburg, den Siegel Obbürgermeister	Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 341-1 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße", einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Abs. 4 SrtGLSA, ist damit in Kraft getreten. Magdeburg, den Siegel Obbürgermeister
Es wird hiermit beauftragt, dass dieser Plan mit der Umschrift des Bebauungsplanes Nr. 341-1 übereinstimmt. Magdeburg, den Siegel Stadtplanungsamt	Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften über das Verhalten des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgetragte Mängel des Abwägungsorganges nicht geltend gemacht worden. Magdeburg, den Siegel Stadtplanungsamt			

The map shows a detailed urban layout of the Lemsloot area. A central road, Lemslootweg, runs vertically through the middle. To the left of this road, there are several residential blocks labeled with 'KGA' and 'Lemsloot'. To the right, there are more residential blocks, some labeled 'KGA' and others 'Lemsloot'. A large, shaded area in the center-right represents the proposed Lemslootweg. A north arrow is located in the bottom left corner, pointing upwards. The map also shows various smaller streets and landmarks, including 'Lemsloot', 'Lemsloot', and 'Lemsloot'.

Planverfasser:
Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000
Stand des Stadtkartenausguges: 02/2001

